



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3744
	Datum: 12.12.2016
von Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Bezirksamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Pflegestützpunkt, Soziale Dienstleistungszentrum (SDZ) und Kundenzentren in Hamburg-Nord – barrierefrei, bürgernah und kundenorientiert für Menschen mit eingeschränkter Mobilität?
Kleine Anfrage 175/2016 von Herrn Müller, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Seit 2008 haben 100 „Barrierescouts“ des gemeinnützigen Vereins „Barrierefreies Hamburg e.V.“ über 70 Prozent des Hamburger Stadtgebietes abgelaufen und weit über 15.000 Daten online gestellt. Katalogisiert und erfasst wurden Einzelhandelsgeschäfte, Behörden und der öffentliche Raum samt Grünflächen. Das Ziel ist maximale Mobilität für Jedermann.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. Erfüllen das Bezirksamt, die Kundenzentren, SDZ (hier insbesondere: Grundsicherungs- und Sozialabteilung Barmbek-Uhlenhorst) und der ASD im Bezirk Hamburg-Nord die DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen? Wenn nein, warum nicht? Bis wann wird dem Abhilfe geschaffen?

Zu 1.: Die DIN 18040-2 beinhaltet Vorschriften für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen, Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen.

Für das Bezirksamt wäre die DIN 18040-1 zutreffend. Bei Neubauten werden die Vorschriften hinsichtlich der Flächen- und Platzbedarfe, Zugangsbereiche, Türen, Treppen, Handläufe, Rampen, Aufzüge, Sanitärräume und des Brandschutzes berücksichtigt. Bei Umbauten im Bestand werden diese Vorgaben ebenfalls beachtet.

2. In welchen Etagen sind zuständige Sachbearbeiter aufzufinden, die Menschen mit eingeschränkter Mobilität (hier: Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren) betreuen?

Zu 2.: In allen Dienststellen des Bezirksamtes mit Kundenaufkommen werden Menschen mit eingeschränkter Mobilität betreut.

3. Gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen sich Sachbearbeiter im 1. OG oder höher befunden haben und eine Betreuung, z.B. aufgrund eines Ausfalls des Fahrstuhls, Hublifts, o.ä. abgelehnt wurde? Wenn ja, warum, wie oft in 2015/2016 und wo?

Zu 3.: Im ehemaligen Kundenzentrum Fuhlsbüttel mussten wegen des Ausfalls der Aufzugsanlage die Bearbeitungen von Reisepassangelegenheiten zeitlich verschoben werden. Der Grund dafür war, dass bei der Beantragung von Reisepässen Fingerabdrücke erforderlich sind, die nur an den Arbeitsplätzen genommen werden können. In diesen Fällen wurden Ersatztermine angeboten. Dieser Umstand betraf ca. 4 Terminverschiebungen in 2015/2016. Eine Statistik wird nicht geführt.

4. Welche konkreten Möglichkeiten haben Menschen mit eingeschränkter Mobilität (hier: Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren), um sich in den oben genannten Einrichtungen in die jeweiligen Obergeschosse begeben zu können?

Zu 4.: Es können Aufzuganlagen genutzt werden, um in die oberen Geschosse zu gelangen.

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine